

Stellungnahme des FB 2 - Stadtentwicklung und Bauwesen - zu den Änderungswünschen

der **Landwirtschaftskammer**

---

Die Einmündungssituation der Flugplatzstraße in die Gäubahnstraße ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Da für den Bau der Ortsumfahrung Lachen-Speyerdorf ein gesondertes Planfeststellungsverfahren erforderlich wird, ist in diesem Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt der Knotenpunkt detailliert zu planen, abhängig vom im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens außerorts gewählten genauen Trassenverlauf.

Der hier vorliegende Bebauungsplan spart diese Einmündung daher explizit aus dem Geltungsbereich aus. Allerdings war das Einbeziehen der umgebenden Grünflächen allein schon aus Gründen der Flächenbilanzierung von Eingriff und Ausgleich erforderlich.

Es wird empfohlen, keine Änderung an der Planzeichnung durchzuführen.